

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 41. Montag den 22. Mai 1826.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Tübingen. (An die Ortsvorsteher.) Denjenigen Ortsvorstehern, welche den, der disjunctigen Rekrutierung unterworfenen jungen Leuten das Resultat der längst vollzogenen Aushebung noch nicht bekannt gemacht haben sollten, dient hiermit zur Nachricht: daß von der Loos-Nummer 168. einschließlich an, jeder von der Aushebung freigesprochen ist. Dieß ist den Betheiligten gehörig zu eröffnen.

Den 20. Mai 1826.

K. Oberamt.

Tübingen. (An die Ortsvorsteher.) Unter Beziehung auf den oberamtlichen Erlaß vom 6ten d. M., betreffend die edictmäßige Besetzung der Verwaltungs-Actuarate in dießseitigem Oberamtsbezirk, werden die Ortsvorsteher aufgefordert, sich nächsten Samstag den 27ten d. M. Morgens Punct 8 Uhr zum Behufe einer zu haltenden Amtsversammlung auf dem hiesigen Rathhause unfehlbar einzufinden, wobei in vorläufige Berathung gezogen werden wird:

ob ein oder mehrere Verwaltungs-Actuare für die, einer Unterstützung bedürftigen, Gemeinden verwendet werden sollen, wie in letzterem Falle die Bezirke am schicklichsten eingetheilt, wer etwa für jeden derselben zum Verwaltungs-Actuar bestellt und was letzterem für die Verrichtung jedes

ihm übertragenen Geschäfts in jedem Orte als Belohnung ausgesetzt werden könnte?

Außerdem liegen noch mehrere, die Amtskörperschaft betreffende, Gegenstände vor, deren Erledigung nicht länger verschoben werden kann.

Den 20. Mai 1826.

K. Oberamt.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (Die Zehendrechnungen betreffend.) Diejenigen Ortsvorsteher, welche die Zehendrechnungen von 1825 selbst stellen, werden hiemit aufgefordert, solche ungesäumt auszufertigen, dem Gemeinderathe und Bürgerausschusse zur Prüfung zu übergeben, der Bürgerschaft zu publiciren und sofort längstens binnen 4 Wochen bei Vermeldung eines Wartboten zur Revision einzuschicken oder wenn sie aber Beilagen der Gemeinderrechnungen bilden, eine Anzeige über die Befolgung dieses Auftrags zu erstatten.

Am 18. Mai 1826.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Hausverkauf.) Auf Ansuchen der Erben der kürzlich verstorbenen Wittwe des vormaligen Ritterschastlichen Consulenten K l o h dahier, wird das in der Verlassenschaftsmasse befindliche, in der Neckarhalde gelegene Haus, das bereits in den Nummern 16, 17 und 18 dieser Blätter beschrieben worden ist,

Samstag den 27. Mai d. J.

auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich, jedoch unter Vorbehalt der Ge-

nehmung der Vormundschaftlichen Behörde, verkauft werden. Die Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie über die Kaufsbedingungen vorläufig das Nähere von dem Rechtsconsulenten Dctr. Klos vernehmen können.

Den 2. Mai 1826.

K. Oberamtsgericht
Hufnagel.

Oberamtsgericht Horb.

Wiesenstein, Oberamtsgerichtsbezirks Horb. (Haus- und Güterverkauf oder Verpachtung.) Aus der Ganntmasse des Joseph Lohmüller, gewesenen Pächters auf der KronDomäne Buchhof, werden

Donnerstag den 1. Juni d. J.

im Aufstreich verkauft:

Gebäude:

eine Behausung, sammt Scheuer, Stallung und Hofraithe nebst einem kleinen Küchengärtchen dabei:

Acker:

in allen drei Zellgen,

14 Jauchert 3 Brtl.

Baum- und Grassärten:

1 Jauchert

Wiesen:

1 Jauchert 3 Brtl.

Waldung:

4 Jauchert 1 Brtl.,

In dem Haus ist der Sitz für die Schwiegerältern des Gemeinschuldners vorbehalten, und auf den Gütern ruht ein Leibbeding für dieselben bis zu ihrem beiderseitigen Absterben.

An dem Kaufschilling werden 10 prot. baar — und der Ueberrest in 3 verzinlichen Jahrszielen, auf Martini 1826, 1827 und 1828 bezahlt. Bei der unterm 2. dieß statt gehaltenen Schuldenliquidation haben die Pfandgläubiger auf die Bekanntmachung dieses Verkaufs angetragen, und dabei erklärt, im Fall die Kaufsliebhaber nicht geneigt wären, das auf den Gütern ruhende Leibbeding auf dem Kauf zu übernehmen, man solches von der Masse bestreiten werde.

Die Verkaufsverhandlung geschieht am obenangezeigten Tag Vormittags 8 Uhr, wo zu die Liebhaber, welche sich mit Zeugnissen

über ihr Vermögen und Prädikat auszuweisen haben, eingeladen werden.

Endlich wird noch bemerkt, wenn der Verkauf vorstehender Objecte nicht zu Stande kommen sollte, solche für die Masse zurückbehalten — und bei dieser Verhandlung verpachtet werden.

Horb, den 2. Mai 1826.

K. Oberamtsgericht
Act. Herrmann.

Oberamtsgericht Herrenberg.

Oberjessingen, Gerichtsbezirks Herrenberg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Jakob Friedrich Muefer, Bäckers von Oberjessingen, ist, auf den Fall, daß kein Borg oder Nachlaßvergleich sollte erzielt werden können, der Gannt oberamtsgerichtlich erkannt und wird deshalb die Schuldenliquidation am

Montag den 12. Juni d. J.

vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen des Gemeinschuldners werden daher aufgefodert, an dem bestimmten Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Oberjessingen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen oder auch ihre Forderungen durch schriftliche Recesse zu beweisen, und sich zugleich über einen Borg oder Nachlaßvergleich zu erklären. Gegen die Nichterscheinenden wird am Ende der Liquidationsverhandlung der Ausschlußbescheid ausgesprochen werden.

So beschlossen im K. Oberamtsgericht
Den 3. Mai 1826.

Act. Firnhaber.

Cameralamt Tübingen.

Tübingen. (Fruchtverkauf.) An dem künftigen Mittwoch den 24. dieß, Vormittags 10 Uhr, werden in der Cameralamtsstube auf dem Pfleghofe

70 Scheffel Dinkel

und

29 Scheffel Haber

guter Qualität, im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Den 17. Mai 1826.

K. Cameralamt.

Universitäts-Cameralamt Tübingen.

Tübingen. (Holz zu verkaufen.)
Die für die Institute der Universität, für
die Hörsäle und für Besoldungen ungefehr
erforderlichen

100 Klasten buchenes Scheiterholz, und
800 Büschel buchenes Reißsack
werden

Freitag den 26. Mai 1826.
Vormittags 10 Uhr im Abstreich verkauft
werden, wozu der Unterzeichnete die Lieb-
haber in seine Wohnung einladet.

Den 12. Mai 1826.

Universitätscameralverwalter
Ammermüller.

Horb. (Haberverkauf.) Montag den
29. d. M. Vormittags 9 Uhr werden bei
unterzeichneter Stelle — 230 Scheffel Zehnte
und Gölthaber, im öffentlichen Aufstreich
verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen
werden.

Den 20. Mai 1826.

Stiftsverwaltung.

Uchalm. (Verkauf von Widbern oder
jungen Cachemirziegenböcken.) Bei der
K. Privatwärferei auf Uchalm werden bis
Montag den 29. Mai d. J.

Vormittags 11 Uhr

eilliche und 20 Widber und etwa 6 Stück
zährlige Cachemirziegenböcke im Aufstreich
gegen baare Bezahlung verkauft werden.
Die Widber bestehen hauptsächlich in 1. und
2. jährigen von dem Stamme von Nag, auch
werden 3 Stück 2. bis 3. jährige von den un-
mittelbar aus Sachsen bezogenen Böcken
zum Verkaufe angeboten werden.

Stuttgart den 16. Mai 1826.

Verwaltung des K. Privatguts
Uchalm.

Außeramtliche Gegenstände.

Horb. (Geldanlehen.) Einer oder
auch mehreren guten Communen 2,000 fl.
Capital aus einer Pflegschaft anleihen zu
kinnen wünscht

Den 18. Mai 1826.

Kaufmann Kramer.

Tübingen. (Carroussel.) Wer auf

den nächsten Maientag ein Carroussel, mit
zwei Pferden, einem Hirsch und zwei Chai-
sen zu kaufen oder zu mietzen Willens ist,
kann das Nähere erfahren bei

Christian Miegert, Wagner.

Tübingen. (Zwetschenbranntwein zu
verkaufen.) Aechter Zwetschenbranntwein
die Maas zu 32 fr. bei Schuhmacher Erhard
in der Judengasse.

Tübingen. (Logis zu vermietzen.)
Der Unterzeichnete bietet in seinem am
Marktplatz liegenden Haus im mittleren
Stock: 1 Stube, 1 Stubenkammer, Kü-
che, Holzlege auf der Bühne, auch 1 Keller
zur Miete dar, und kann bis nächst Jakobi
bezogen werden. Auch verpachtet derselbe
 $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen im Neutlingersteig, ne-
ben Schuhmacher Wagners Wittwe. Bei-
des kann täglich besichtigt werden.

Wendel Bfller,
Geßler.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Tübingen,
am 19. Mai 1826.

Dinkel	1	Schfl.	2fl.	42fr.	3fl.	10fr.	3fl.	30fr.
Haber	1	—	2fl.	45fr.	3fl.	3fr.	3fl.	24fr.
Kernen	1	Sri.	.	.	.	.	fl.	—fr.
Haber	1	—	.	.	.	.	fl.	22fr.
Hoggen	1	—	.	.	.	.	fl.	—fr.
Erbsen	1	—	.	.	.	.	fl.	56fr.
Linsen	1	—	.	.	.	.	fl.	4fr.
Wicken	1	—	.	.	.	.	fl.	44fr.
Bohnen	1	—	.	.	.	.	fl.	48fr.
Gersten	1	—	.	.	.	.	fl.	30fr.

Fleisch-Preise.

Schensfleisch	.	.	.	.	.	1	Pfund	6fr.
Rindfleisch	.	.	.	.	.	1	—	4-5fr.
Hammelfleisch	.	.	.	.	.	1	—	4fr.
Schweinesfleisch mit Speck	.	.	.	.	.	1	—	7fr.
— ohne —	.	.	.	.	.	1	—	6fr.
Kalbtfleisch	.	.	.	.	.	1	—	4fr.

Brod-Preise.

Kernenbrod	.	.	.	.	.	8	—	16fr.
Rudenbrod	.	.	.	.	.	8	—	14fr.
1 Kreuzerweck	.	.	.	.	.	10Loth.	2 $\frac{1}{2}$ fl.	

Nach Durchlesung
eines Zeitungs-Artikels
über die
bedrängte Lage
der tapferen
Vertheidiger von Missolonghi.

Unmächtiger, vor dem die Sonn' sich neiget,
Wenn sie dahin am hehren Himmel zieht,
Auf dessen Wink der laute Donner schweiget,
Vom Blitz erzeugt, der durch die Wolken glüht —
Der ewig strahlt im Glanze, rein und hehr,
Umflossen von der Herrlichkeiten Meer.
Erhabener, um den auf Ewigkeiten
Das Weltall sich in gleichem Kreise dreht,
Hilf einem wackern Heldenvolke streiten,
Das frei von Furcht im Kampfgewähle steht.
O laß der edlen Kämpfer Werk gelingen!
Laß sie des Feindes wilde Wuth bezwingen!

Nicht zügelloser Sinn hat sie bewogen
Zu solchem Thun, nein! Unterdrückung
nur,
Die Sklaverei, zu der man sie erzogen,
Um auszulösen edler Thaten Spur.
Ihr hoher Geist zu Besserem gediehen,
Er mußte jene engen Fesseln fliehen.

Schon streiten lange sie mit Wuth und Ehren

Für Freiheit, jedem Sterblichen so werth,
Doch mögen sie der rohen Hord' nicht wehren,

Die grausam nicht der Menschheit Stimme hört,

Und ihre Weiber, Männer, alt an Jahren

Und zarte Kinder schlachten die Barbaren.

O Vater, der du uns den Sohn gesendet,
Daß deiner Menschheit leuchte helleres Licht,

Seh unsern Glaubensbrüdern zugewendet,
Verschmähe unser heißes Flehen nicht!
Beschütze jene Braven in der Ferne!
Erfreue sie mit einem Rettungsterne!

O rühre tief die Mäch'ten auf dem Thronen,

Daß Klugheit schdnem Hochgefühl weicht,

Und vor dem Glanze ihrer Siegeskrone,
Der Halbmond in dem Osten schnell erbleicht!

Laß bald auf Hellas ruhmbekränzten Höhen

All überall des Kreuzes Fahne wehen!

Beschirme, Herr, von überhöhem Walten
Das Häuflein ohne Furcht mit deiner Nacht!

Die Besie, die der Heldenmuth erhalten,
Nie werde sie in Feindeshand gebracht!

Dann wollen wir dir Lobgesänge weihen,
Des Dankes Blumen dir zum Opfer streuen.

Nachschrift. (im Mai.)

Der Menschheit Genius vergießet Thränen,

Die tapf're Schaar, ihr Brüder! ist nicht mehr!

Ja, euch gebähret, wackere Hellenen,
Der späteren Geschlechter Ruhm und Ehr'!

Dem braven Haufen ziemte so zu sterben:
Fluch treffe seine Mörder und Verderben!

G.

A u f l ö s u n g

der im letzten Blatte No 40. enthaltenen
zweifelbigen Charade

Haugwitz.
und der Homonymen:

1) Hermes,
griech. Merkur, und Hermes, Verfasser
von Soppiens Reisen.

2) Hahn.